

Handwritten signature

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht
- 4 Js 1134/67 -

Frankfurt/Main, den 2. Dezember 1968

An das
Landgericht
- große Strafkammer -

in Frankfurt/Main

ANKLAGESCHRIFT:

- Bl. 135 d.A. 1. Der Student Ronny Benno Loewy,
geb. am 10. 4. 1946 in Tel Aviv / Israel,
wohnhaft in Frankfurt/Main, Beethovenplatz 4 IV
(Studentenheim),
Deutscher, ledig,
- Bl. 85 d.A. Wahlverteidiger: Rechtsanwalt Christian Raabe,
Frankfurt/Main, Rahmhofstraße 4;
- Bl. 136 d.A. 2. der Student Frank Friedrich Wolff,
geb. am 28. 8. 1945 in Battenberg,
wohnhaft in Frankfurt/Main, Portstraße 1 - 3
(Studentenheim), Hauptwohnsitz Berlin, Bülowstraße 73,
Deutscher, ledig,
- Bl. 125 d.A. Wahlverteidiger: Rechtsanwalt Christian Raabe,
Frankfurt/Main, Rahmhofstraße 4;
- Bl. 139 d.A. 3. der Student Hans-Jürgen Gerhard Krahl,
geb. am 17. 1. 1943 in Sarstedt (Kreis Hildesheim),
wohnhaft in Frankfurt/Main, Portstraße 1 - 3
(Studentenheim),
Deutscher,
- Bl. 87 d.A. Wahlverteidiger: Rechtsanwalt Christian Raabe,
Frankfurt/Main, Rahmhofstraße 4;

- Bl.132 d.A. 4. der Student Burkhard Blüm,
geb. am 1. 10. 1943 in Hofheim/Ried,
wohnhaft in Frankfurt/Main, Untermainanlage 9,
Deutscher, ledig,
- Bl.120 d.A. 5. der Student Arno Grieger,
geboren am 15. 11. 1946 in Offenbach/Main,
wohnhaft in Heusenstamm (Krs. Offenbach),
Schloßstraße 47,
Deutscher, ledig,
- Bl.26,137 d.A. 6. der Student Kurt Ferdinand Trautmann,
geb. am 6. 6. 1931 in Sulzbach/Main
wohnhaft in Frankfurt/Main, Adalbertstraße 10 II
bei Dietrich,
Deutscher, ledig,
- Bl.138 d.A. 7. der Student Udo Riechmann,
geb. am 25. 9. 1942 in Minden/Westfalen,
wohnhaft in Frankfurt/Main, Untermainanlage 9 IV
bei Wolfstetter,
Deutscher, ledig,
- Bl. 86 d.A. Wahlverteidiger: Rechtsanwalt Christian Raabe,
Frankfurt/Main, Rahmhofstraße 4,
- Bl.140 d.A. 8. der Student Klaus-Dieter Katarski,
geb. am 18. 3. 1942 in Berlin,
wohnhaft in Frankfurt/Main-Niederrad, Gerauer Straße 69
bei Eufinger
Deutscher, verheiratet,
- Bl.124 d.A. Wahlverteidiger: Rechtsanwalt Christian Raabe,
Frankfurt/Main, Rahmhofstraße 4,

- Bl.141 d.A. 9. der Student **Heinz D ü x**,
geb. am 5. 9. 1947 in Marburg,
wohnhaft in Frankfurt/Main, Obere Kreuzäckerstr. 13,
Deutscher, ledig,
gesetzliche Vertreter: Dr. Heinz D ü x und
Irmgard D ü x geb. Weinert,
Frankfurt/Main, Obere Kreuzäk-
kerstraße 13
- Bl.126,127 Wahlverteidiger: Rechtsanwalt Christian R a a b e,
Frankfurt/Main, Rahmhofstraße 4
- Bl.148 10. der Student **Gotthard Jürgen B e c h m a n n**,
geb. am 12. 7. 1945 in Falkenstein/Vogtland,
wohnhaft in Frankfurt/Main, Ludwig Landmannstraße 343
Deutscher, ledig,
- Bl.155 Wahlverteidiger: Rechtsanwalt Christian R a a b e,
Frankfurt/Main, Rahmhofstraße 4
- Bl.149 11. der Student **Roland P a n k i e w i c z**,
geb. am 21. 7. 1946 in München,
wohnhaft in Frankfurt/Main, Friesengasse 3 / bei Auwärter,
Deutscher, ledig,

werden angeklagt,

in Frankfurt/Main
am 20. 11. 1967,
gemeinschaftlich handelnd,
der Angeschuldigte D ü x als Heranwachsener,
tateinheitlich

- a) widerrechtlich in das befriedete Besitztum eines anderen und in abgeschlossene Räume, welche zum öffentlichen Dienst bestimmt sind, eingedrungen zu sein,
- b) andere rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung genötigt zu haben.

Am 17. 11. 1967 wandte sich der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS) an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt/Main in Flugblättern gegen Bundesratsminister Prof. Carlo Schmid wegen dessen Haltung zur Notstandsgesetzgebung und forderte zu einem "go-in" in die - ordnungsgemäß angekündigte - Vorlesung von Prof. Schmid am 20. 11. 1967, 11.30 Uhr im Hörsaal VI, auf. Der Rektor der Universität, Prof. Dr. R u e g g, warnte den SDS telegrafisch vor einem solchen Bruch des Hausfriedens; er wiederholte sein Verbot in einem Flugblatt am 20. 11., das auch vor dem Hörsaal VI angebracht wurde. Das Rektorat ließ ferner die Hintereingänge des Hörsaals VI verschließen.

Ungeachtet dessen drangen die Angeschuldigten, die dem Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS) in Frankfurt/Main angehören oder ihm gesinnungsmäßig nahe stehen, gegen 11.40 Uhr in die seit 11.15 Uhr im Hörsaal VI laufende zweistündige Vorlesung des Bundesratsministers Prof. Dr. Carlo Schmid ein, nachdem eine Hintertür unberechtigt geöffnet worden und der Versuch, die Tür wieder zu schließen, verhindert worden war. Sie zogen in Einerreihe auf das Rednerpodium und stellten sich in einer Gruppe von 20 - 30

Personen im Halbkreis um Prof. Schmid auf. Anschließend forderten sie Prof. Schmid auf, seine Vorlesung zu unterbrechen und mit ihnen gemäß ihrer vorher verkündeten Absicht über die Notstandsgesetzgebung zu diskutieren. Dabei taten sich besonders die Angeschuldigten Wolff und Krahl hervor. Prof. Schmid teilte der Gruppe unmißverständlich mit, er halte eine Vorlesung und keine Diskussion und fuhr in seinem Vortrag fort. Die Demonstranten gingen daraufhin dazu über, durch Zwang die Vorlesung von Prof. Schmid zu verhindern und sie insbesondere für die Zuhörer unverständlich zu machen. Der Angeschuldigte Wolff versuchte, Prof. Schmid das drehbare Standmikrofon wegzuziehen, um ihn am Weitersprechen zu hindern und selbst eine Ansprache zu halten. Einer der Demonstranten warf eine Handvoll Heftklammern auf das Manuskript von Prof. Schmid, ein anderer hielt Prof. Schmid eine Ausgabe der Zeitschrift "Spiegel" vor die Augen, damit Prof. Schmid einen Passus hieraus vorlese. Um die Worte von Prof. Schmid zu übertönen, klatschte die auf das Podium vorge-drungene Gruppe rhythmisch im Takt, provozierte ihn durch Zurufe, eröffnete untereinander Diskussionen und rief im Sprechchor "Notstandsminister". Die Demonstranten saßen dabei teilweise auf dem Boden des Podiums und rauchten. Außerdem schrieben Demonstranten auf die Wandtafel Parolen, wie "Diskussion statt einer Vorlesung der Belanglosigkeit", "Notstand ist Nötigung" und "Notstandsminister ". Die Eindringlinge beklatschten diese Parolen.

Das Verhalten der auf dem Podium befindlichen Gruppe, in der sämtliche Angeschuldigten bewußt und gewollt zusammenwirkten, veranlaßte die in der Vorlesung anwesenden übrigen Studenten, die sich ebenfalls genötigt fühlten, zu Gegensprechchören, wie "SDS raus, Rotfront raus". Von kurzen Unterbrechungen abgesehen, setzte Prof. Schmid seine Vorlesung fort, obwohl er, was ihm bewußt war, nur noch von einem sehr geringen Teil der Zuhörer verstanden werden konnte. Seine Absicht war, der gegen ihn verübten Gewalt nicht zu weichen. Trotzdem in der Vorlesungspause eine von den ASTA-Vorsitzenden Birkholz und Streeck veranstaltete Abstimmung unter den Studenten zu der eindeutigen Entscheidung geführt hatte, die Vorlesung von Prof. Schmid fortzusetzen und keine Diskussion über Notstand zu führen, setzte die Gruppe ihr geschildertes Verhalten auch in der 2. Vorlesungshälfte bis um 13.00 Uhr fort.

Vergehen nach §§ 123 Abs. 1, 2, 240, 47, 73 StGB.

Bl. 1, 33 d.A. Strafantrag des Rektors der Universität Frankfurt/Main wegen Hausfriedensbruchs ist rechtzeitig gestellt.

Beweismittel:

I. Z e u g e n:

- Bl. 103 ff d.A. 1. Bundesratsminister Prof. Dr. Carlo SCHMID,
Bonn, Bundesratsministerium,
- Bl. 2ff, 49f, 112 d.A. 2. Justitiar Assessor Hartmut RIEHN,
Marburg/Lahn, Bismarckstraße 10,

- Bl.63f,65 d.A. 3. Prof. Dr. Paul KLUKE,
Frankfurt/Main, Letzter Hasenpfad 95,
- Bl.79 d.A. 4. Prof. Dr. Werner Martienssen,
Dreieichenhain, Ph.-Holzmannstr. 20
- Bl.78,46f d.A. 5. Prof. Dr. Walter LAMMERS,
Bad Homburg v.d.H., Höllsteinstraße 68
- Bl.77,45 d.A. 6. Prof. Dr. Adolf MOXTER,
Frankfurt/Main, Thomas-Mann-Straße 1,
- Bl.142 d.A. 7. Prof. Dr. Richard FREYH,
Frankfurt/Main, Sophienstraße 1-3
- Bl.66f, 68 d.A. 8. Wissenschaftl. Assistent Wolfgang RUDZIO,
Frankfurt/Main, Anne-Frank-Straße 29,
- Bl.69f d.A. 9. Diplomsoziologe Dr.Ortwin MASSING,
Frankfurt/Main, Habsburger Allee 96,
- Bl.71 d.A. 10. Student Hubert SCHERBENING,
Frankfurt/Main, Aystettstraße 1,
- Bl.72 d.A. 11. Student Hans-Jürgen ARNOUL,
Frankfurt/Main, Guaitastraße 9,
- Bl.73, 39 d.A. 12. Student Theo-Franz MAAS,
Frankfurt/Main, Peter Böhler-Str. 28
- Bl.74f d.A. 13. Pädagogischer Mitarbeiter Rüdiger HENKEL,
Frankfurt/Main, Eiserne Hand 8-10,

- Bl.80 d.A. 14. Hausverwalter Karl PFEIFFER,
Offenbach/Main, Liebigstraße 25
- Bl.81f d.A. 15. Verwaltungsdirektor Georg STROBEL,
Frankfurt/Main, Freiligrathstraße 13,
- Bl.90ff d.A. 16. Student Hans-Jürgen BIRKHOLZ,
Rüsselsheim, Bonner Straße 42,
- Bl.97 d.A. 17. Student Wolfgang STREECK,
Frankfurt/Main, Portstraße 1-3
(Studentenwohnheim),
- Bl.28,83 d.A. 18. Kriminalobermeister EPPSTEIN,
Polizeipräsidium
Frankfurt/Main, 18. K.,
- Bl.83,23 d.A. 19. Kriminalobermeister BECKER,
Polizeipräsidium
Frankfurt/Main, 18.K.

II. Überführungsstücke:

- Hülle Bl.1 d.A. 1. Fotos,
Bl.8-15 2. Fotokopien,
Bl.39-41 d.A. 3. Zeitungsausschnitte,
Bl.23 d.A. 4. Film des Hessischen Rundfunks.

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen:

I.

Die 11 Angeschuldigten sind Studenten der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt/Main. Sie gehören dem Sozialistischen Deutschen Studentenbund an bzw. stehen ihm politisch nahe.

Insoweit liegen für den Zeitpunkt der Tathandlung folgende Erkenntnisse vor:

Frank WOLFF war seit dem Wintersemester 1966/67 2. Vorsitzender des SDS Frankfurt/Main und seit der 22. ordentlichen Delegiertenkonferenz des SDS im September 1967 2. Bundesvorsitzender des SDS. Sein Bruder war 1. Bundesvorsitzender des SDS.

KRAHL war seit September 1967 Mitglied des Bundesvorstandes des SDS. Er hat sich bei den Störaktionen des SDS in Frankfurt/Main hervorgetan.

BLÜM war 1. Vorsitzender des SDS Frankfurt/Main. Er war Ersatzdelegierter bei der Delegiertenkonferenz des SDS vom 4. bis 9. 9. 1967 in Frankfurt/Main.

GRIEGER hat am VIII. Arbeiterjugendkongreß in Chemnitz (Karl-Marx-Stadt / SBZ) Pfingsten 1966 teilgenommen.

RIECHMANN ist SDS-Funktionär.

DÜX ist Referent der SDS-Hochschulgruppe Frankfurt/Main. Er hat zum Studentenparlament der Universität Frankfurt/Main im November 1967 als SDS-Kandidat an 2. Stelle kandidiert.

Gegen mehrere der 11 Angeschuldigten sind wegen strafbarer Handlungen anlässlich der von dem SDS in den letzten Monaten durchgeführten Demonstrationen weitere Ermittlungs- bzw. Strafverfahren bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main anhängig.

II.

Am 17. 11. 1967 wurden vor der Mensa der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt/Main von dem SDS herausgegebene Flugblätter verbreitet. In diesen Flugblättern wurde Bundesratsminister Prof. Dr. Carlo Schmid, der an der Universität in Frankfurt/Main Vorlesungen hält, vorgeworfen, er praktiziere als Minister der Großen Koalition den Notstand der Demokratie. Der SDS werde deshalb den Minister und Abgeordneten Prof. Carlo Schmid zur Rede stellen. Der SDS rief zu einem "Go in" in die Vorlesung von Prof. Schmid am 20. 11. 1967 auf; Treffpunkt sei 11.30 Uhr vor dem Hörsaal VI. Weiterhin machte der SDS auf einer "Wandzeitung" - einem Plakat von mehreren Metern Größe - auf das "Go-in" aufmerksam. Auch in der Tagespresse erschienen Hinweise auf das "Go-in" des SDS in die Vorlesung von Prof. Schmid.

Bl.90 d.A.

Bl.9 d.A.

Am 19. 11. 1967 warnte der Rektor der Universität, Prof. Dr. Walter Ruegg, telegraphisch den SDS, Ortsgruppe Frankfurt/Main, vor dem beabsichtigten Bruch des Hausfriedens der Universität. Er forderte den SDS auf, unverzüglich die geplante Aktion rückgängig zu machen und den Rektor davon zu unterrichten. Auf sein Telegramm erhielt der Rektor keine Antwort.

Um die Störung der Vorlesung von Prof. Dr. Carlo Schmid zu vermeiden, wandte sich der Rektor am 20. 11. 1967 mit einem Flugblatt an die Studenten der Universität. Er wies darin auf die in dem Flugblatt des SDS angekündigte Vorlesungsstörung hin und teilte mit, daß er den Bruch des Hausfriedens nicht dulden werde. Er forderte die Studentenschaft auf, sich von der geplanten Terroraktion des SDS zu distanzieren. Das Flugblatt wurde - insbesondere auch vor dem Hörsaal VI - in Plakatgröße gut sichtbar angebracht. Außerdem ordnete das Rektorat an, die Hintereingänge des Hörsaals VI vor Vorlesungsbeginn zu schließen, so daß diese Türen nur noch von innen geöffnet werden konnten. An den Vordertüren des Hörsaals standen je 2 Angestellte der Universität, die das Eindringen von SDS-Gruppen in den Hörsaal verhindern sollten. Weiterhin war beabsichtigt, daß hinter diesen Angestellten der Rektor und einige Professoren Aufstellung nehmen sollten, um bei Störungen gegebenenfalls einzugreifen. Der Hörsaal^{VI} war kurz vor Beginn der Vorlesung von Prof. Schmid derart überfüllt, daß die Studenten sich teilweise vor den Vordereingängen stauten und diese dadurch blockierten. Der Rektor und die Professoren konnten sich dadurch lediglich beobachtend im Vorraum aufhalten. Gegen 11.30 Uhr befand sich eine Gruppe des SDS ebenfalls im Vorraum. Einige Studenten versuchten, Flugblätter zu verteilen. Diese Versuche wurden jedoch durch den Einspruch von Mitgliedern der Universitätsverwaltung unterbunden. Als sich im weiteren Verlauf einige Angehörige der Gruppe dem Vordereingang näherten, um zu dem Hörsaal durchzudringen, wurden sie von Rektor Rüegg zur Rede gestellt. Sie ließen daraufhin von ihrem Vorhaben ab, zumal auch keine Möglichkeit bestand, durch den blockierten Eingang in den Hörsaal zu gelangen.

Bl.10 d.A.

B. 63 d.A.

Die genannte Personengruppe verließ dann den Vorraum, ging ein Stockwerk tiefer und gelangte von dort zu den Hinterausgängen des Hörsaals VI. Die Hinterausgänge waren zunächst ordnungsgemäß verschlossen worden. Die in dem Hörsaal anwesenden Fotoreporter hatten zum Teil Gerätschaften an eine der Türen gehängt. Ein Zuhörer mit langem Haar, der nicht ermittelt werden konnte, bat die Reporter, die Gerätschaften abzunehmen, weil er hinauswolle. Alsdann schloß er die Verriegelung auf und winkte die auf dem Flur Stehenden herbei. In dieser Situation bemühte sich der Assistent von Prof. Schmid, der Zeuge Rudzio, die Tür wieder zu schließen; dieser Versuch wurde jedoch von 2 Studenten verhindert, indem sie die Flügeltüren offenhielten. Unmittelbar darauf drangen 15 - 20 Personen durch diese hintere Tür in den Vorlesungsraum ein. Sie wurden mit Mißfall-enskundgebungen empfangen und blieben zunächst kurze Zeit stehen. Dann begab sich einer aus der Gruppe auf das etwa 10-15 Meter lange und 4 Meter breite Podium hinter Prof. Dr. Carlo Schmid und winkte nach rechts und links. Auf dieses Zeichen hin marschierten die Eindringlinge, denen sich einige weitere Personen aus dem Hörsaal angeschlossen hatten, auf die Rednerbühne. Auf der Bühne befanden sich schätzungsweise 20-30 Personen, die sich in einem Halbkreis um Prof. Schmid aufstellten.

Die 11 Angeschuldigten gehörten sämtlich zu dieser Gruppe.

Sie forderten Prof. Schmid auf, seine Vorlesung zu unterbrechen und mit ihnen gemäß ihrer in Flugblättern des SDS bereits vorher verkündeten Absicht über die Notstandsgesetzgebung zu diskutieren. Bei dieser Aktion taten sich

Bl.66,68,
74R d.A.

Bl.74 R d.A.

insbesondere die Angeschuldigten Wolff und Krahl hervor. Prof. Schmid teilte der Gruppe unmißverständlich mit, er halte eine Vorlesung und keine Diskussion und fuhr in seinem Vortrag fort. Die Demonstranten gingen daraufhin dazu über, durch Zwang die Vorlesung von Prof. Schmid zu verhindern. Der Angeschuldigte Wolff versuchte, Prof. Schmid das drehbare Standmikrofon wegzuziehen, um ihn am Weitersprechen zu hindern und selbst eine Ansprache zu halten, was jedoch von Prof. Schmid durch schnelles Zupacken verhindert wurde. Einer der Demonstranten warf eine Handvoll Heftklammern auf das Manuskript von Prof. Schmid; ein anderer hielt Prof. Schmid eine Ausgabe der Zeitschrift "Spiegel" vor die Augen, damit Prof. Schmid einen Passus hieraus vorlesen sollte. Um die Worte von Prof. Schmid zu übertönen, klatschte die auf das Podium vorgedrungene Gruppe rhythmisch im Takt, versuchte ihn durch Zurufe zu provozieren, eröffnete untereinander Diskussionen und rief im Sprechchor "Notstandsminister". Die Demonstranten saßen dabei teilweise auf dem Boden des Podiums und rauchten. Außerdem schrieben einige Demonstranten auf die Wandtafel Parolen wie "Diskussion statt einer Vorlesung der Belanglosigkeit", "Notstand ist Nötigung" und "Notstandsminister". Die Eindringlinge beklatschten diese Parolen.

Das provozierende Verhalten der auf dem Podium befindlichen Gruppe veranlaßte die in der Vorlesung anwesenden übrigen Studenten, die sich durch das Verhalten der Gruppe ebenfalls genötigt fühlten, zu Gegensprechchören, wie "SDS raus, Rotfront raus". Trotz des Tumultes und Lärmes setzte Prof. Schmid seine Vorlesung fort, obwohl er, was ihm bewußt war, nur noch von einem sehr geringen Teil der Zuhörer verstanden werden konnte. Seine Absicht war, der gegen ihn verübten Gewalt nicht zu weichen. Trotzdem in der Vorlesungspause eine von den ASTA-Vorsitzenden

Birkholz und Streeck veranstaltete Abstimmung unter den Studenten zu der eindeutigen Entscheidung geführt hatte, die Vorlesung von Prof. Schmid fortzusetzen und keine Diskussion über Notstand zu führen, setzte die Gruppe die Störungen auch in der 2. Vorlesungshälfte bis zur Beendigung der Vorlesung um 13.00 Uhr fort.

Nach dem Ende der Vorlesung verließen die meisten Zuhörer den Hörsaal. Vor den Zurückgebliebenen versuchte der Angeschuldigte Wolff das Vorgehen des SDS zu rechtfertigen. Dabei erklärte er sinngemäß, man sei sich beim SDS zwar bewußt, daß die Form verletzt worden sei, aber das Anliegen des SDS rechtfertige diese Verletzung. Anschließend versuchte auch noch der Angeschuldigte Krahl eine Rechtfertigung des Verhaltens des SDS. Um 13.30 Uhr räumte die Störgruppe das Podium. Der SDS verteilte sodann an die noch verbliebenen Zuhörer ein Flugblatt, in dem zu einem neuen "Go-in" in die Vorlesung von Prof. Fetcher am 21. 11. 1967 aufgerufen wurde. In einer am gleichen Tage vom SDS herausgegebenen Pressemitteilung wurde erläuternd/erklärt:

"Der SDS verweigert sich den formalen Spielregeln der Diskussion, weil diese Notstandsplanern nur zur Verschleierung ihres Vorhabens dienen, die Demokratie von innen her abzuschaffen."

Sämtliche Angeschuldigten haben die Einlassung zur Sache verweigert. Sie werden durch die angegebenen Beweismittel im Sinne der Anklage überführt werden.

Es wird beantragt,

unter Zulassung der Anklage das Hauptverfahren
vor dem Landgericht - große Strafkammer -
in Frankfurt/Main zu eröffnen.

Im Auftrag:

gez. Dr. Großmann
Oberstaatsanwalt

4



Beglaubigt

W. K. K. K.
Justizangestellter